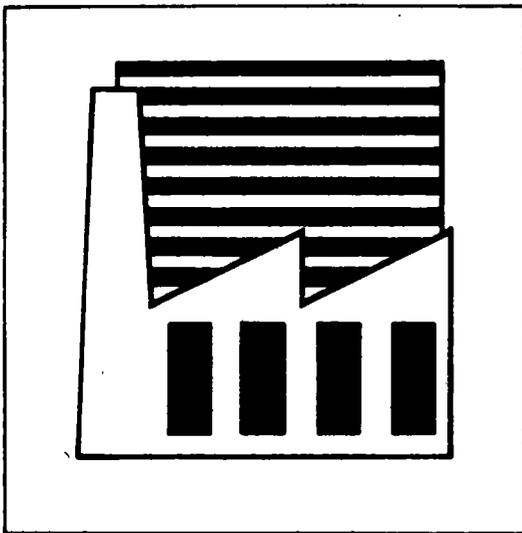


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

Reihe 5

Gewerbeanzeigen

1. Vierteljahr 1996

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv
11-14746

**METZLER
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden:
Gruppe VI C, Telefon: 06 11 / 75 - 26 00 / 29 78

 **STATIS-BUND**

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 24 26 und 27 16.

Mailbox: 06 11 / 75 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 32 84.

 **T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT**

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit * 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Informationen: Statistisches Bundesamt
Allgemeiner Auskunftsdienst
65180 Wiesbaden
• Telefon: 06 11 / 75 24 05
• Telefax: 06 11 / 75 33 30
• T-Online (Btx): * 48484#
• Internet: <http://www.statistik-bund.de>

Zweigstelle Berlin
Postfach 276, 10124 Berlin
• Telefon: 030 / 23 24 68 66
• Telefax: 030 / 23 24 68 72

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im November 1997

Preis: DM 7,70

Bestellnummer: 2020500 - 96321

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

	Seite
Textteil	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen zur Gewerbeanzeigenstatistik	4
2 Gewerbeanzeigen im 1. Vierteljahr 1996	5
3 Zusammenfassende Übersichten	
3.1 Gewerbeanzeigen in den neuen Ländern und Berlin-Ost	6
3.2 Gewerbeanzeigen in Deutschland	6
Tabellentell	
1 Gewerbeanmeldungen	
1.1 Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen im 1. Vierteljahr 1996	7
1.2 Gewerbeanmeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten im 1. Vierteljahr 1996	8
1.3 Gewerbeanmeldungen nach Ländern im 1. Vierteljahr 1996	9
2 Gewerbebeummeldungen	
2.1 Gewerbebeummeldungen nach Wirtschaftszweigen im 1. Vierteljahr 1996	10
2.2 Gewerbebeummeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten im 1. Vierteljahr 1996	11
2.3 Gewerbebeummeldungen nach Ländern im 1. Vierteljahr 1996	12
3 Gewerbeabmeldungen	
3.1 Gewerbeabmeldungen nach Wirtschaftszweigen im 1. Vierteljahr 1996	13
3.2 Gewerbeabmeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten im 1. Vierteljahr 1996	14
3.3 Gewerbeabmeldungen nach Ländern im 1. Vierteljahr 1996	15
Anhang	
Zur Einführung einer Gewerbeanzeigenstatistik	16

Gebietsstand

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 3.10.1990.

Die Angaben für die neuen Länder und Berlin-Ost beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler bzw. sachlicher Gliederung werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder unter der Kennziffer DI 2 veröffentlicht.

1 Erläuterungen zur Gewerbeanzeigenstatistik

1.1 Vorbemerkung

Eine Auswertung der Gewerbemeldungen für statistische Zwecke erfolgte bis 1995 in 12 der 16 Bundesländer (ohne Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein), allerdings nach länderspezifischen Methoden und in unterschiedlicher Periodizität. In allen statistischen Ämtern der Länder wurden die Gewerbeanzeigen jedoch zur Führung von Adressdateien genutzt.

Aufgabe der Gewerbeanzeigenstatistik ist es, das Meldegeschehen in seiner Gesamtheit darzustellen, aber auch Aufschlüsse über Gründungen und Stilllegungen von Unternehmen und Betrieben zu erlangen.

1.2 Rechtsgrundlage und Erhebungsmethode

Das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften“ vom 23.11.1994 (siehe BGBl. I, S. 3475 ff.) ordnet ab 1996 die Durchführung einer bundeseinheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik an. Auskunftspflichtig sind die Gewerbetreibenden, die nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle den zuständigen Behörden anzeigen müssen. Sie erfüllen ihre statistische Auskunftspflicht durch Erstattung dieser Anzeige bei den zuständigen Behörden, die diese Angaben an die statistischen Ämter der Länder übermitteln. Dieser Anzeigepflicht ist mit drei verschiedenen Meldeformularen nachzukommen, unterschieden nach Anmeldungen, Ummeldungen oder Abmeldungen.

Eine Anmeldung ist abzugeben bei

- einer Neuerrichtung,
- der Übernahme eines Betriebes durch Kauf, Pacht, Erbe, der Änderung der Rechtsform und Eintritt von Gesellschaftern,
- Zuzug aus einem anderen Meldebezirk.

eine Gewerbeummeldung bei

- Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie bei der
- Verlegung innerhalb des Meldebezirks.

eine Abmeldung bei

- vollständiger Aufgabe des gesamten Gewerbebetriebes,
- teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes,
- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes wegen Verkauf, Verpachtung, Erb-

folge, Änderung der Rechtsform und Austritt eines Gesellschafters,

- Verlagerung in einen anderen Meldebezirk.

Im Statistischen Bundesamt werden die Angaben der Länder zum Bundesergebnis zusammengefaßt.

1.3 Gegenstand der Statistik

Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird. Die Tätigkeiten, die der Gewerbeordnung unterliegen, regelt § 6 der GewO. Ausgenommen von der Anzeigepflicht ist die sog. Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, wissenschaftliche und künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens. Wird aber eine dieser nichtgewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbetätigkeit ausgeübt, kommen die allgemeinen Bestimmungen der GewO zur Anwendung.

1.4 Definitionen

Hauptniederlassung: Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann aber auch in der Wohnung des Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung: Betrieb mit selbständiger Organisation, selbständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung, dessen Leiter Geschäfte selbständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbständige Zweigstelle: Feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z.B. ein Auslieferungslager), jedoch nicht die Bedingungen einer Zweigniederlassung erfüllen.

Echte Neuerrichtungen: Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle durch eine natürliche oder juristische Person, die entweder im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist und/oder die Handwerkseigenschaft besitzt und/oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige Neuerrichtungen: Gründung einer Hauptniederlassung durch einen Minderkaufmann (Kleingewerbe), der also keine Eintragung in ein Register hat, der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmer beschäftigt oder Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird.

2 Gewerbeanzeigen im 1. Vierteljahr 1996

In diesem Bericht werden erstmals Ergebnisse der ab 1996 bundesweit durchgeführten Gewerbeanzeigenstatistik veröffentlicht. Für das Jahr 1996 erfolgt die Berichterstattung vierteljährlich, ab 1997 ist eine monatliche Veröffentlichung vorgesehen.

Im 1. Vierteljahr 1996 wurden in Deutschland 210 867 Gewerbe angemeldet. In knapp 80 % der Fälle handelt es sich dabei um eine sogenannte Neuerrichtung eines Betriebes oder Unternehmens. Weitere 18 % der Gewerbetreibenden teilten den zuständigen Behörden mit, daß entweder der Betrieb übernommen wurde, Gesellschafter eingetreten sind oder sich die Rechtsform geändert hat. Die übrigen Meldungen stammten von Gewerbetreibenden, die infolge der Verlagerung des Betriebes aus einem anderen Meldebezirk zugezogen sind. In der Summe der gemeldeten Neuerrichtungen sind Unternehmen oder Betriebe mit ein oder mehr Beschäftigten ebenso nachgewiesen, wie Minderkaufleute oder sogenannte Kleingewerbetreibende, die keine Arbeitnehmer beschäftigen. Erst im Jahresbericht 1996 ist eine differenzierte Darstellung vorgesehen (siehe Definitionen „echte“ und „sonstige“ Neuerrichtungen). Mehr als ein Drittel der Gewerbeanmeldungen betraf den Handel einschließlich Kfz-Werkstätten, knapp 9 % das Gastgewerbe und rund 40 % alle übrigen Formen von Dienstleistungen. Zusammengenommen stammten damit über 80 % der Gewerbeanmeldungen von Dienstleistungsbetrieben im weitesten Sinne. Weitere 9 % der Gewerbebetriebe gaben an, im Baugewerbe tätig zu sein und 5 % der gemeldeten Betriebe hatten ihren Schwerpunkt im Verarbeitenden Gewerbe. Knapp vier Fünftel der Anmeldungen wurden von Einzelunternehmerinnen oder -unternehmern vorgenommen, die zu 88 % die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Von den übrigen Gewerbetreibenden dieser Rechtsform

hatten 3,5 % die türkische Staatsangehörigkeit, 1,4 % die italienische und knapp unter 1 % die griechische. Weitere 12 % aller Anmeldungen stammten von GmbHs und 6 % von Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

In 45 018 Fällen kam es zur Ummeldung eines Gewerbebetriebes. In der Mehrzahl der Fälle (59 %) wurde damit die Veränderung der ausgeübten Tätigkeit mitgeteilt. Bei weiteren 36 % war die Verlegung des Unternehmens bzw. des Betriebes innerhalb des Meldebezirks Anlaß für die Ummeldungen. In den übrigen Fällen kam beides zusammen.

Bei den Gewerbebeamten wurden im 1. Quartal 1996 auch 177 660 Gewerbeabmeldungen verzeichnet. Beim überwiegenden Teil der Abmeldungen (73 %) handelt es sich um die Mitteilung, daß das Unternehmen oder der Betrieb vollständig aufgegeben wurde. Bei weiteren 22 % bestand das Unternehmen weiter; allerdings war entweder eine Zweigniederlassung aufgegeben worden oder die Eigentümer erklärten den Behörden, daß die Firma verkauft, verschenkt bzw. vererbt wurde oder ein Gesellschafter erklärte seinen Austritt oder die alte Rechtsform wurde abgemeldet, wobei die neue Rechtsform neu angemeldet werden mußte. In den übrigen Fällen meldeten sich die Gewerbetreibenden ab, weil sie in den Bereich einer anderen Behörde zogen.

Die Verteilung der Ummeldungen und Abmeldungen nach der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Rechtsform weist keine signifikanten Unterschiede zu den Strukturen der Anmeldungen auf.

Im 1. Quartal 1996 sind bei den Gewerbebeamten 433 545 Gewerbeanzeigen entgegengenommen worden. Davon entfielen 77 485 auf die neuen Länder (ohne Berlin-Ost).

3 Zusammenfassende Übersichten

3.1 Gewerbeanzeigen in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Jahr	Anmeldungen		Abmeldungen	
	Insgesamt	dar. Handel und Gastgewerbe	Insgesamt	dar. Handel und Gastgewerbe
1990	281 096	136 878	26 694	12 455
1991	292 997	138 009	99 767	48 091
1992	214 316	98 822	120 768	62 316
1993	190 032	85 767	119 557	60 757
1994	170 782	74 069	119 300	59 251
1995	170 204	73 373	131 187	65 262

3.2 Gewerbeanzeigen in Deutschland

Jahr/Monat	Anmeldungen	Ummeldungen	Abmeldungen
1996 Januar	77 491	15 732	69 623
Februar	64 862	14 292	54 627
März	68 514	14 994	53 410
1. Quartal	210 867	45 018	177 660

1 Gewerbeanmeldungen
1.1 Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 1996

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsgliederung (H.v. = Herstellung von)	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neuerrichtung			Verlagerung		Übernahme	
			Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	insgesamt	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle
A	Land- u. Forstwirtschaft	2 807	2 353	45	2 398	98	4	295	12
D	Verarbeitendes Gewerbe	11 180	7 241	753	7 994	458	30	2 351	347
15	Ernährungsgewerbe	1 535	585	138	723	21	-	659	132
16	Tabakverarbeitung
17	Textilgewerbe	243	179	12	191	8	-	41	3
18	Bekleidungs-gewerbe	377	280	18	298	15	1	56	7
19	Ledergewerbe	48	26	7	33	1	-	11	3
20	Holzgewerbe (oh. H.v. Möbeln)	579	360	23	383	17	-	177	2
21	Papiergewerbe	50	31	6	37	-	1	12	-
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	1 580	1 248	58	1 306	78	6	179	11
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. v. Brutstoffen	5	4	-	4	-	-	1	-
24	Chemische Industrie	155	94	18	112	4	2	29	8
25	H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	282	174	15	189	16	1	63	13
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	530	284	66	350	15	1	126	38
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	197	138	14	152	3	1	37	4
28	H.v. Metallerzeugnissen	1 903	1 325	81	1 406	97	5	368	27
29	Maschinenbau	974	645	83	728	49	5	166	26
30	H.v. Büromasch., DV-Gerät. u. -Einr.	102	78	10	88	4	-	10	-
31	H.v. Geräten d. Elektriz. erzg. -verteilung u.ä.	326	219	30	249	19	1	47	10
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	175	117	24	141	11	-	17	6
33	Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	578	351	51	402	28	4	123	21
34	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	102	57	8	65	6	1	26	4
35	Sonet. Fahrzeugbau	89	60	8	68	5	-	12	4
36	H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw.	1 016	767	39	806	47	1	153	9
37	Recycling	334	219	44	263	14	-	38	19
F	Baugewerbe	18 630	14 568	788	15 354	638	36	2 491	111
G	Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz u. Gebrauchsgütern ..	73 036	51 841	6 046	57 887	1 672	96	10 474	2 907
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz; Tankstellen	7 276	5 265	391	5 656	198	7	1 270	145
51	Handelsvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz)	20 284	16 436	1 126	17 562	716	43	1 574	389
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tanket.); Rep.v. Geb.güt.	45 476	30 141	4 528	34 669	758	46	7 630	2 373
H	Gastgewerbe	18 816	6 156	599	6 755	105	7	11 381	568
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	11 695	8 899	921	9 820	384	40	991	460
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	10 829	9 313	719	10 032	412	12	288	85
67	Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbe	10 125	9 076	351	9 427	401	10	262	25
K	Grundst.-, Wohnungswesen, Verm. bewegl. Sachen usw.	44 934	38 954	1 919	40 873	1 653	62	2 083	263
70	Grundstücke- u. Wohnungswesen	7 194	5 899	421	6 320	402	19	421	32
71	Verm. bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	2 346	1 733	200	1 933	55	6	285	87
72	Datenverarbeitung u. Datenbanken	5 125	4 639	109	4 748	208	2	155	12
73	Forschung u. Entwicklung	166	130	15	145	6	1	10	4
74	Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	30 103	26 553	1 174	27 727	982	34	1 212	148
O	Erbringung sonst. öff. u. persönl. Dienstleistungen ..	15 220	11 680	882	12 562	278	27	1 888	485
B, C, E, M, N	Übrige Wirtschaftszweige ²⁾	3 720	2 797	373	3 170	82	4	355	109
A-K, M-O	Insgesamt	210 887	153 802	13 043	166 845	5 780	318	32 597	5 327
	dar. Handwerk	9 954	5 878	1 049	6 927	454	28	2 147	400

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Kurzbezeichnung.

2) Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

1 Gewerbeanmeldungen
1.2 Gewerbeanmeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten
1. Vierteljahr 1996

Rechtsform Staatsangehörigkeit	Gewerbe- anmeldungen insgesamt	Neuerrichtung			Verlagerung		Übernahme	
		Haupt- nieder- lassung	Zweignie- derlassung bzw. uneeib- ständige Zweigstelle	insgesamt	Haupt- nieder- lassung	Zweignie- derlassung bzw. uneeib- ständige Zweigstelle	Haupt- nieder- lassung	Zweignie- derlassung bzw. uneeib- ständige Zweigstelle
Offene Handelsgesellschaft	791	293	116	409	20	3	244	115
Kommanditgesellschaft	511	193	85	278	14	1	148	70
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	3 231	1 188	894	2 082	102	35	528	484
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	13 372	9 681	521	10 202	258	7	2 725	180
Aktiengesellschaft	1 157	126	628	754	6	8	44	345
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	24 672	12 864	4 719	17 583	1 146	158	3 536	2 249
Genossenschaft	119	11	70	81	1	2	9	26
Sonstige Rechtsformen ¹⁾	1 072	410	312	722	20	9	221	100
Einzelunternehmen	165 942	129 036	5 698	134 734	4 213	95	25 142	1 758
darunter mit Staatsangehörigkeit								
deutsch	145 534	115 277	5 098	120 375	3 817	83	19 671	1 588
französisch	299	238	7	245	9	-	45	-
griechisch	1 422	729	23	752	16	-	642	12
italienisch	2 368	1 406	59	1 465	54	1	826	22
niederländisch	445	331	22	353	6	-	73	13
spanisch	192	146	4	150	5	-	36	1
türkisch	5 736	3 441	247	3 688	106	1	1 880	61
Insgesamt	210 867	153 802	13 043	166 845	5 780	318	32 597	5 327

¹⁾ Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

1 Gewerbeanmeldungen
1.3 Gewerbeanmeldungen nach Ländern
1. Vierteljahr 1996

Länder	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neuerrichtung			Verlagerung		Übernahme	
		Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbstständige Zweigstelle	insgesamt	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbstständige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbstständige Zweigstelle
Baden-Württemberg	28 116	20 335	1 380	21 715	1 349	55	4 479	518
Bayern	34 195	25 055	1 525	26 580	1 624	39	5 347	605
Berlin	11 103	7 819	775	8 594	116	9	1 901	483
Brandenburg	6 632	4 498	898	5 396	18	7	910	301
Bremen	1 538	1 112	57	1 169	1	-	336	32
Hamburg	5 650	4 409	216	4 625	54	4	863	104
Hessen	18 127	13 658	765	14 423	453	14	2 912	325
Mecklenburg-Vorpommern	4 327	2 864	641	3 505	120	27	487	188
Niedersachsen	14 807	10 415	711	11 126	587	25	2 646	423
Nordrhein-Westfalen	41 717	33 059	1 774	34 833	59	2	6 076	747
Rheinland-Pfalz	10 919	8 347	365	8 712	23	1	1 977	206
Saarland	2 228	1 530	84	1 614	111	3	451	49
Sachsen	11 856	7 392	1 842	9 234	673	102	1 357	490
Sachsen-Anhalt	5 856	3 789	931	4 720	75	17	748	296
Schleswig-Holstein	7 670	5 480	319	5 799	460	7	1 250	154
Thüringen	6 126	4 040	760	4 800	57	6	857	406
Insgesamt	210 867	153 802	13 043	166 845	5 780	318	32 597	5 327

2 Gewerbeummeldungen
2.1 Gewerbeummeldungen nach Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 1996

Nr. der Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsgliederung (H.v. = Herstellung von)	Gewerbeummeldungen insgesamt	Veränderung der Betriebsbetätigtkeit ¹⁾		Verlegung des Betriebes		Verlegung des Betriebes und Veränderung der Betriebsbetätigtkeit	
			Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. uneinzelbetändige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. uneinzelbetändige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. uneinzelbetändige Zweigstelle
A	Land- u. Forstwirtschaft	446	254	6	165	5	16	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	2 407	1 193	83	930	105	91	5
15	Ernährungsgewerbe	190	112	12	43	16	5	2
16	Tabakverarbeitung	5	5	5	5	5	5	5
17	Textilgewerbe	50	25	3	18	1	3	-
18	Bekleidungs-gewerbe	98	47	3	41	1	4	-
19	Ledergewerbe	21	11	-	7	2	-	1
20	Holzgewerbe (oh.H.v. Möbeln)	104	56	2	37	4	5	-
21	Papiergewerbe	12	7	-	5	-	-	-
22	Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	446	211	9	177	25	24	-
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. v. Brutstoffen	6	4	-	2	-	-	-
24	Chemische Industrie	28	17	2	8	-	1	-
25	H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	59	25	1	30	1	2	-
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	93	42	7	38	6	-	-
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	40	16	-	21	2	1	-
28	H.v. Metallerzeugnissen	426	227	22	154	9	14	-
29	Maschinenbau	228	114	5	94	10	5	-
30	H.v. Büromasch., DV-Gerät. u. -Einr.	26	8	-	15	1	2	-
31	H.v. Geräten d. Elektriz. erzg., -verteilung u.ä.	65	32	6	21	5	1	-
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	57	17	4	29	5	2	-
33	Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	153	65	4	70	12	2	-
34	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagentellen	14	7	1	5	-	1	-
35	Sonst. Fahrzeugbau	14	9	-	4	1	-	-
36	H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw.	209	100	2	90	2	15	-
37	Recycling	70	41	-	21	2	4	2
F	Baugewerbe	4 834	2 553	91	1 893	85	206	6
G	Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz u. Gebrauchsgütern	15 800	9 121	778	4 527	529	796	49
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz; Tankstellen	1 935	1 143	58	619	29	81	5
51	Handelvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz)	4 165	2 313	101	1 403	116	223	9
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tankst.); Rep.v.Geb.güt.	9 700	5 665	619	2 505	384	492	35
H	Gastgewerbe	1 501	1 139	175	129	23	32	3
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	2 997	1 604	120	1 026	128	116	3
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	2 904	1 402	84	1 195	104	112	7
67	Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbe	2 733	1 355	43	1 162	56	111	6
K	Grundst.-, Wohnungswesen, Verm. bewegl. Sachen usw.	10 520	5 623	206	3 963	261	454	13
70	Grundstücke- u. Wohnungswesen	3 168	1 556	51	1 357	70	132	2
71	Verm. bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	696	457	29	150	29	30	1
72	Datenverarbeitung u. Datenbanken	792	398	5	340	12	38	1
73	Forschung u. Entwicklung	35	14	1	16	1	1	2
74	Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	5 829	3 200	120	2 100	149	253	7
O	Erbringung sonst. öff. u. persönl. Dienstleistungen	2 926	1 657	120	922	77	145	5
B, C, E, M, N	Übrige Wirtschaftszweige ³⁾	683	307	25	279	48	21	3
A-K, M-O	Insgesamt	45 018	24 853	1 688	15 029	1 365	1 989	94
	dar. Handwerk	4 099	2 082	132	1 580	126	167	12

1) Änderung und/oder Erweiterung.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Kurzbezeichnung.

3) Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

2 Gewerbeummeldungen
2.2 Gewerbeummeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten
1. Vierteljahr 1996

Rechtsform Staatsangehörigkeit	Gewerbeummeldungen insgesamt	Veränderung der Betriebsbetätigtkeit ¹⁾		Verlegung des Betriebes		Verlegung des Betriebes und Veränderung der Betriebsbetätigtkeit	
		Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle
Offene Handelsgesellschaft	168	80	15	55	10	8	-
Kommanditgesellschaft	165	80	7	54	9	12	3
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	646	223	110	184	116	9	4
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	2 375	1 271	64	868	33	137	2
Aktiengesellschaft	167	28	56	19	62	-	2
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	7 582	3 032	577	3 138	584	219	32
Genossenschaft	57	19	18	7	11	-	2
Sonstige Rechtsformen ²⁾	281	134	37	67	35	4	4
Einzelunternehmen	33 577	19 986	804	10 637	505	1 600	45
darunter mit Staatsangehörigkeit							
deutsch	30 285	17 970	739	9 600	466	1 466	44
französisch	45	36	-	7	1	1	-
griechisch	167	106	2	45	1	13	-
italienisch	289	195	7	80	1	6	-
niederländisch	84	52	1	28	-	3	-
spanisch	24	10	1	12	-	1	-
türkisch	810	498	16	252	4	40	-
Insgesamt	45 018	24 853	1 688	15 029	1 365	1 989	94

1) Änderung und/oder Erweiterung.

2) Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

2 Gewerbeummeldungen
2.3 Gewerbeummeldungen nach Ländern
1. Vierteljahr 1996

Länder	Gewerbe- ummeldungen insgesamt	Veränderung der Betriebstätigkeit ¹⁾		Verlegung des Betriebes		Verlegung des Betriebes und Veränderung der Betriebstätigkeit	
		Haupt- nieder- lassung	Zweignieder- lassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Haupt- nieder- lassung	Zweignieder- lassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Haupt- nieder- lassung	Zweignieder- lassung bzw. unselbständige Zweigstelle
Baden-Württemberg	5 181	4 612	271	262	17	19	-
Bayern	6 406	3 151	75	2 634	148	390	8
Berlin	3 562	1 250	69	1 891	99	251	2
Brandenburg	1 946	887	109	740	130	67	13
Bremen	227	100	5	88	5	28	1
Hamburg	1 299	1 073	47	118	7	52	2
Hessen	2 911	1 400	41	1 280	74	111	5
Mecklenburg-Vorpommern	1 112	429	53	441	93	89	7
Niedersachsen	2 387	1 361	79	750	53	137	7
Nordrhein-Westfalen	8 886	4 529	210	3 665	210	268	4
Rheinland-Pfalz	1 582	988	39	428	26	95	6
Saarland	365	250	13	89	5	8	-
Sachsen	3 985	2 215	318	1 025	217	188	22
Sachsen-Anhalt	1 898	1 139	205	388	96	65	5
Schleswig-Holstein	1 125	555	22	422	30	93	3
Thüringen	2 146	914	132	808	155	128	9
Insgesamt	45 018	24 853	1 688	15 029	1 365	1 989	94

1) Änderung und/oder Erweiterung.

3 Gewerbeabmeldungen
3.1 Gewerbeabmeldungen nach Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 1996

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsgliederung (H.v. = Herstellung von)	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes					Teilweise oder vollständige Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes
			vollständige Aufgabe eines Betriebes			vollständige Aufgabe wegen Verlagerung		
			Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	Insgesamt	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	
A	Land- u. Forstwirtschaft	2 073	1 595	14	1 609	130	2	332
D	Verarbeitendes Gewerbe	10 492	6 802	238	7 040	636	48	2 768
15	Ernährungsgewerbe	1 841	1 005	53	1 058	37	4	742
16	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
17	Textilgewerbe	329	253	3	256	21	1	51
18	Bekleidungs-gewerbe	507	399	15	414	16	1	76
19	Ledergewerbe	108	76	2	78	3	-	27
20	Holzgewerbe (oh.H.v. Möbeln)	483	298	7	305	28	1	149
21	Papiergewerbe	57	34	3	37	2	1	17
22	Verlage-, Druckgewerbe, Vervielfältigung	1 357	982	16	998	107	-	252
23	Kokerei, Mineralönerarbeitung, H. v. Brutstoffen	4	3	-	3	-	-	1
24	Chemische Industrie	127	79	4	83	9	-	35
25	H.v. Gummi- u. Kunststoffwaren	248	147	7	154	22	4	68
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	443	250	18	268	28	2	145
27	Metallerzeugung u. -bearbeitung	162	96	2	98	13	1	50
28	H.v. Metallerzeugnissen	1 589	1 058	28	1 086	105	8	390
29	Maschinenbau	789	477	21	498	64	7	220
30	H.v. Büromasch., DV-Gerät. u. -Einr.	102	72	3	75	4	2	21
31	H.v. Geräten d. Elektriz. erzg., -verteilung u.ä.	229	135	10	145	31	4	49
32	Rundfunk-, Fernseh- u. Nachrichtentechnik	178	114	6	120	19	2	37
33	Medizin-, Meß-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik	462	250	16	268	48	3	145
34	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	103	54	2	56	9	4	34
35	Sonet. Fahrzeugbau	77	49	1	50	8	-	19
36	H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportger. usw.	988	752	9	761	52	2	173
37	Recycling	309	219	12	231	10	1	67
F	Baugewerbe	15 403	11 041	299	11 340	949	58	3 056
G	Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz u. Gebrauchsgütern	65 056	45 417	2 351	47 768	2 486	142	14 680
50	Kfz-Handel; Instandh. u. Rep.v. Kfz; Tankstellen	5 628	3 813	152	3 965	283	20	1 360
51	Handelsvermittlung u. Großhandel (oh. Kfz)	18 844	14 589	476	15 065	1 057	68	2 654
52	Eh. (oh. Handel m. Kfz u. Tanket.); Rep.v.Geb.güt.	40 584	27 015	1 723	28 738	1 146	54	10 648
H	Gastgewerbe	17 583	8 373	220	8 593	136	8	8 846
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	10 581	7 254	494	7 748	536	59	2 238
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	10 146	8 612	184	8 796	677	23	650
67	Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbe	9 721	8 390	134	8 524	653	18	526
K	Grundst.-, Wohnungswesen, Verm. bewegl. Sachen usw.	33 094	26 318	611	26 929	2 597	74	3 494
70	Grundstücke- u. Wohnungswesen	5 550	4 000	141	4 141	633	14	762
71	Verm. bewegl. Sachen oh. Bedienungspersonal	2 292	1 701	86	1 787	79	3	423
72	Datenverarbeitung u. Datenbanken	3 208	2 602	34	2 636	324	6	242
73	Forschung u. Entwicklung	80	52	6	58	6	1	15
74	Erbrg. v. Dienstleistungen überwiegend f. Untern.	21 964	17 963	344	18 307	1 555	50	2 052
O	Erbringung sonet. öff. u. persönl. Dienstleistungen	11 098	7 822	298	8 120	460	21	2 497
B, C, E, M, N	Übrige Wirtschaftszweige ²⁾	2 134	1 502	62	1 564	110	5	455
A-K, M-O	Insgesamt	177 660	124 736	4 771	129 507	8 717	440	36 996

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), Kurzbezeichnung.

2) Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

3 Gewerbeabmeldungen
3.2 Gewerbeabmeldungen nach Rechtsformen, Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeiten
1. Vierteljahr 1996

Rechtsform Staatsangehörigkeit	Gewerbe- abmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes					Teilweise oder vollständige Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes
		vollständige Aufgabe eines Betriebes			vollständige Aufgabe wegen Verlagerung		
		Haupt- nieder- lassung	Zweignieder- lassung bzw. uneisbetändige Zweigstelle	insgesamt	Haupt- nieder- lassung	Zweignieder- lassung bzw. uneisbetändige Zweigstelle	
Offene Handelsgesellschaft	816	301	46	347	42	6	421
Kommanditgesellschaft	785	297	52	349	32	1	403
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	2 366	699	327	1 026	116	25	1 199
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	10 763	6 226	132	6 358	367	7	4 031
Aktiengesellschaft	1 211	82	270	352	9	16	834
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	17 124	7 736	1 566	9 326	1 835	226	5 737
Genossenschaft	331	25	61	86	2	2	241
Sonstige Rechtsformen ¹⁾	935	388	89	477	23	10	425
Einzelunternehmen	143 329	108 980	2 206	111 186	6 291	147	25 705
darunter mit Staatsangehörigkeit							
deutsch	126 774	97 311	1 962	99 273	5 795	126	21 580
französisch	240	188	3	191	11	-	38
griechisch	1 349	802	11	813	25	-	511
italienisch	1 942	1 235	16	1 253	66	1	622
niederländisch	377	265	18	283	19	2	73
spanisch	173	143	-	143	5	-	25
türkisch	4 459	2 971	53	3 024	83	2	1 350
Insgesamt	177 660	124 736	4 771	129 507	8 717	440	38 996

1) Einschließlich geheimzuhaltener Fälle.

3 Gewerbeabmeldungen
3.3 Gewerbeabmeldungen nach Ländern
1. Vierteljahr 1996

Länder	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes					Teilweise oder vollständige Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes
		vollständige Aufgabe eines Betriebes			vollständige Aufgabe wegen Verlagerung		
		Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	insgesamt	Hauptniederlassung	Zweigniederlassung bzw. unselbständige Zweigstelle	
Baden-Württemberg	23 683	16 461	570	17 031	1 578	52	5 022
Bayern	27 647	18 932	182	19 114	2 216	71	6 246
Berlin	10 105	6 775	328	7 103	283	9	2 710
Brandenburg	5 609	3 575	421	3 996	23	2	1 588
Bremen	1 519	1 174	23	1 197	1	-	321
Hamburg	4 161	3 103	96	3 199	53	-	909
Hessen	16 784	12 213	371	12 584	1 078	26	3 096
Mecklenburg-Vorpommern	3 757	2 480	196	2 676	255	32	794
Niedersachsen	13 010	8 741	355	9 096	627	28	3 059
Nordrhein-Westfalen	36 592	28 628	943	29 571	554	31	6 436
Rheinland-Pfalz	4 817	3 549	141	3 690	114	2	1 011
Saarland	1 344	869	9	878	118	2	348
Sachsen	10 516	6 375	342	6 717	718	119	2 962
Sachsen-Anhalt	5 789	3 875	355	4 230	126	14	1 419
Schleswig-Holstein	6 397	4 311	80	4 391	540	20	1 446
Thüringen	5 930	3 875	359	4 034	235	32	1 629
Insgesamt	177 660	124 736	4 771	129 507	8 717	440	38 996

Zur Einführung einer Gewerbeanzeigenstatistik

Vorbemerkung

Das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften von 1994 ordnet ab 1996 monatlich eine bundeseinheitliche Gewerbeanzeigenstatistik an. Bisher wurden die Gewerbemeldungen nur in zwölf der 16 Bundesländer (ohne Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) statistisch ausgewertet, allerdings nach länderspezifischen Methoden und in unterschiedlicher Periodizität. Zugleich werden die Gewerbeanzeigen seit langem von den Statistischen Ämtern bundesweit zur Führung von Adreßdateien, wie der Kartei im Produzierenden Gewerbe sowie im Handel und Gastgewerbe, genutzt.

Die gesetzliche Neuregelung schafft nun die Voraussetzungen zum Aufbau einer laufenden Bundesstatistik über die gewerberechtlichen An- und Abmeldungen sowie die Ummeldungen von Unternehmen und Betrieben. Aus der statistischen Auswertung der etwa 1,5 Mill. jährlich anfallenden Anzeigen lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründungen und Betriebsschließungen, unter anderem in der Aufteilung nach Branchen, Rechtsformen und Regionen, ziehen. Damit wird ein altes Anliegen der Wirtschaftspolitik und der Wissenschaft erfüllt, verlässliche Daten über Gründungen von Unternehmen sowie deren Ausscheiden aus dem Markt zu erhalten. Zum Nachweis der Insolvenzen, wie er seit über 100 Jahren im Programm der amtlichen Statistik enthalten ist, gehört als komplementäre Information die statistische Zahl über Existenzgründungen. Bisher konnte dieser Wunsch nach einer „Unternehmensdemographie“ von der amtlichen Statistik nur unzureichend befriedigt werden. Einen zusammenfassenden Überblick über die unterschiedlichen Ansätze und Lösungsmöglichkeiten vermittelt die Dokumentation eines wissenschaftlichen Kolloquiums „Statistische Erfassung von Unternehmensgründungen“ unter Leitung von Prof. Kistner (Bielefeld), das im März 1987 in Wiesbaden stattgefunden hat.¹⁾ Obwohl u.a. die Umsatzsteuerstatistik und die Statistik der Kapitalgesellschaften (inzwischen eingestellt) wertvolle originäre Informationen und die Auswertung der Kartei im Produzierenden Gewerbe sowie von Unterlagen der Industrie- und Handelskammern zusätzliche Erkenntnisse vermitteln, ließ sich auf diese Weise das Ziel, „die bereits vorliegenden Informationen systematisierend zusammenzufassen und noch fehlende Daten zielgerichtet zu gewinnen“, nicht realisieren. Erst die Novellierung des Gewerberechts 1994 ebnete den Weg für die Gewerbeanzeigenstatistik. Besondere Bedeutung kommt den Angaben aus dieser Statistik wegen ihrer Aktualität und Differenziertheit auch im Hinblick auf die

Situation in den neuen Bundesländern zu. Mit wachsenden Problemen am Arbeitsmarkt tritt zudem das Anliegen in den Vordergrund, die Auswirkungen von Neugründungen bzw. Stilllegungen von Betrieben auf das Angebot an Arbeitsplätzen zu quantifizieren. Insofern beleuchtet die Gewerbeanzeigenstatistik auch wichtige sozialpolitische Aspekte.

Statistikrelevante Bestimmungen des Gewerberechts

Anknüpfungspunkt für die Statistik der Gewerbeanzeigen ist die Meldepflicht nach der Gewerbeordnung (GewO), also eine administrative Maßnahme. Gegenüber den örtlichen Gewerbeämtern ist nach § 14 GewO jedes stehende Gewerbe anzuzeigen. Diese gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Dieser Anzeigepflicht ist mit drei verschiedenen Meldeformularen nachzukommen, unterschieden nach Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen.

Gewerbeanmeldungen sind abzugeben

- bei einer Neugründung,
- bei Übernahme eines Unternehmens durch Kauf, Pacht, Erbe, bei Änderung der Rechtsform, bei Eintritt von Gesellschaftern,
- bei Zuzug aus einem anderen Meldebezirk.

Gewerbeummeldungen betreffen

- Änderung und Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie
- Verlegung innerhalb des Meldebezirks.

Gewerbeabmeldungen werden gefordert bei

- vollständiger Aufgabe des gesamten Gewerbebetriebes,
- teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes,
- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes wegen Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Austritt eines Gesellschafters,
- Verlagerung in einen anderen Meldebezirk.

In der Gewerbeordnung ist der Begriff des Gewerbes nicht definiert. Gemeinhin wird jedoch jede erlaubte selbständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben wird, als Gewerbe angesehen. Es gilt der Grundsatz der Gewerbefreiheit, der sich allein auf die Gewerbezulassung, nicht jedoch auf die Gewerbeausübung bezieht. Welche Tätigkeiten der Gewerbeordnung unterliegen, regelt § 6 der GewO. Außer Betracht bleiben die sogenannte Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), die Freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, wissenschaftliche und künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens. Wird aber eine dieser nichtgewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbetätigkeit ausgeübt, kommen die allgemeinen Bestimmungen der GewO zur Anwendung.

¹⁾ Siehe Band 8 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Herausgeber Statistisches Bundesamt.

Bestrebungen, die Meldungen der Gewerbeämter statistisch auszuwerten, gibt es schon seit mehreren Jahrzehnten. Sie konnten aber erst mit der Einführung einheitlicher Vordrucke durch die Novellierung der Gewerbeordnung im Jahr 1994 realisiert werden (BGBl. I S. 3475 vom 13. Juni 1994). Dieses Gesetz verfolgt vorrangig das Ziel, die datenschutzrechtlich relevanten Vorschriften der Gewerbeordnung den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juni 1983 zum Volkszählungsgesetz anzupassen. Es regelt die Form der Vordrucke sowie die Weitergabe der Gewerbeanzeigen von den Gewerbeämtern an andere Nutzer, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Eichämter, Allgemeine Ortskrankenkassen, Registergerichte, Finanzbehörden usw. Damit soll die Nutzung dieser Angaben für vielfältige Zwecke ermöglicht werden. Die Auswertung für statistische Zwecke fügt sich in diese Zielsetzung ein, weil sie auf sekundärstatistischem Wege wertvolles Datenmaterial ohne erneute Befragung erschließt.

Bereits im ersten Entwurf des Gesetzes war die Durchführung einer Gewerbeanzeigenerhebung als Bundesstatistik vorgesehen. Der in der parlamentarischen Beratung erwogene Verzicht hätte zur Folge gehabt, daß die statistischen Ämter der Länder von den Gemeinden keine Gewerbeanzeigen mehr erhalten hätten, die sie nicht nur für statistische Zwecke benötigen, sondern – wie erwähnt – auch für die Aktualisierung ihrer Unternehmensregister. Die Bundesregierung entsprach deshalb der Forderung des Bundesrates und fügte in Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes den Absatz 8a ein.

„(8a) Über die Gewerbeanzeigen werden monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die nach den Absätzen 1 bis 3 Anzeigepflichtigen, die diese Pflicht durch Erstattung der Anzeige im Durchschreibeverfahren erfüllen. Die zuständigen Behörden übermitteln die Gewerbeanzeigen monatlich an die statistischen Ämter der Länder mit den Feld-Nummern

1. 1 bis 4 als Hilfsmerkmale für den Betriebsinhaber,
2. 10 und 12 bis 14 als Hilfsmerkmale für den Betrieb,
3. 8, 15 bis 25, 27, 29 und 32 als Erhebungsmerkmale.

Die statistischen Ämter der Länder dürfen die Angaben zu den Feld-Nummern 1 und 3 für die Bestimmung der Rechtsform bis zum Abschluß der nach § 12 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes vorgesehenen Prüfung auswerten. Ferner dürfen sie nähere Angaben zu den Feld-Nummern 15 und 16 unmittelbar bei den Auskunftspflichtigen erfragen, soweit die gemeldete Tätigkeit sonst den Wirtschaftszweigen der statistischen Systematik der Europäischen Gemeinschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 (ABl. EG Nr. L 293 S. 1) nicht zugeordnet werden kann.“

13 Monate nach Verabschiedung des Gesetzes trat es in Kraft, so daß ab 1996 mit einer bundeseinheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik begonnen werden konnte.

Erhebungsweg und Datenlieferung

Die Meldungen der Gewerbetreibenden werden von den örtlich zuständigen Gewerbeämtern den statistischen Äm-

tern der Länder zur Auswertung zugeleitet. Wird das Durchschreibeverfahren angewendet, steht für diese Zwecke eine Kopie zur Verfügung. Immer mehr Gewerbeämter verfügen allerdings über moderne technische Ausstattung und gehen dazu über, die Meldungen mit Personalcomputer zu erstellen. In diesem Fall ersetzen PC-Ausdrucke die herkömmlichen Durchdrucke.

Diese Entwicklung wurde im Gesetzgebungsverfahren antizipiert und von der amtlichen Statistik nachhaltig gefördert. Im Interesse einer effizienten und sparsamen Verwaltung gilt es, Doppelarbeiten bei Datenlieferanten und -empfängern zu vermeiden und durch maschinell verwertbare Datenträger eine medienbruchfreie Statistik zu verwirklichen. Durch gemeinsame Anstrengungen des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß Gewerbemeldedaten auch auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder auf elektronischem Wege (d.h. auf Diskette, Magnetband oder Online) übermittelt werden dürfen. Die Verwaltungsvorschriften der Länder zur Gewerbeordnung sehen vor, daß in diesem Fall der Datensatz des Statistischen Bundesamtes zu verwenden ist.

Der amtlichen Statistik kommt damit eine Aufgabe zu, die über die bloße Auswertung der Gewerbedaten für statistische Zwecke hinausgeht. Sie hat Art und Weise der Datenübermittlung an sämtliche Nutzer festzulegen und ist auch für die Einheitlichkeit des Verfahrens verantwortlich. Da immer mehr Gemeinden von den neuen technischen Möglichkeiten Gebrauch machen, erwarten die Anbieter entsprechender marktgängiger Software vom Statistischen Bundesamt präzise Vorgaben. Die Einhaltung der Vorgaben wird mit einem Freigabetest durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen bestätigt. Geprüft wird dabei nur der Teil des oft umfangreichen Programmpakets, der die Übermittlung der Daten an die Statistischen Landesämter steuert. Dabei geht es nicht darum, die unterschiedliche Qualität bzw. Funktionsweise der Software zu prüfen, sondern nur, ob die Bedingungen des einheitlichen Datensatzes einschließlich der Merkmalsausprägungen eingehalten sind. Der Test wird anhand von etwa 200 Musterfällen vorgenommen, die gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt und ausgewählten Gemeinden zusammengestellt worden sind.

Die Sammlung der Datensätze zur Gewerbeanzeigenstatistik, sei es in Papierform oder auf einem anderen Datenträger, sowie deren Prüfung und Aufbereitung erfolgen in den statistischen Ämtern der Länder nach einheitlichen Vorgaben. Die Länderergebnisse (Summensätze) werden im Statistischen Bundesamt zu Bundesergebnissen zusammengefaßt.

Merkmalskatalog

Die Gewerbeanzeigen enthalten eine Fülle von Informationen. Für die statistische Auswertung stehen neben den Hilfsmerkmalen – dazu zählen Namen und Anschriften der Betriebsstätten, gegebenenfalls auch der Hauptniederlassung, und der zukünftigen oder der früheren Betriebs-

Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekanzahl	GewA 1.	1 0 1 1-3	Gemeindekanzahl 4-11
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 56 c GewO		Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.		

Angaben zum Betrieb: Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf der Rückseite des Vordrucks oder einem Beiblatt oder weiteren Vordrucken gemacht.

1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung
---	---	---	----------------------------

3	Familienname	4	Vorname	Postleitzahl	Art
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			30-34	35-36
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort (Ort, Kreis, Land)	Nummer	
8	Staatsangehörigkeit deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>			37-44	Rechtsform Staatsangehörigkeit
9	Anschrift der Wohnung Straße, Haus-Nr. PLZ Ort			45-46	47-49
				Telefon-Nr. Telefax-Nr.	

Angaben zum Betrieb
10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

11	Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und Unselbständigen Zweigstellen) Familienname Vorname	Telefon-Nr.
12	Anschrift der Betriebsstätte Straße, Haus-Nr. PLZ Ort	Telefax-Nr.
13	Anschrift der Hauptniederlassung Straße, Haus-Nr. PLZ Ort	Telefon-Nr.
14	Anschrift der früheren Betriebsstätte Straße, Haus-Nr. PLZ Ort	Telefax-Nr.
15	Angeordnete Tätigkeit (wenn gegeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektrofahrrädern und Elektroantrieben, Großhandel mit Lebensmittel usw.); bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen	

16	Systematikschlüssel	
17	Datum	
18	Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer:	
19	Systematikschlüssel	
20	Datum	
21	Anzahl der Arbeitnehmer	
22	Anzahl der Arbeitnehmer	
23	Anzahl der Arbeitnehmer	
24	Anzahl der Arbeitnehmer	
25	Anzahl der Arbeitnehmer	
26	Anzahl der Arbeitnehmer	
27	Anzahl der Arbeitnehmer	
28	Anzahl der Arbeitnehmer	
29	Anzahl der Arbeitnehmer	
30	Anzahl der Arbeitnehmer	
31	Anzahl der Arbeitnehmer	
32	Anzahl der Arbeitnehmer	
33	Anzahl der Arbeitnehmer	

Falls die Zweigbetriebe für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigen, in die Handwerkerrolle einzutragen oder Ausländer ist:

34	Handwerkerrolle	35	Ausländer
36	Handwerkerrolle	37	Ausländer
38	Handwerkerrolle	39	Ausländer
40	Handwerkerrolle	41	Ausländer

Hinweise: Diese Anzeige benötigt nicht zum Beginn des Geschäftsbetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Erlaubung in die Handwerkerrolle notwendig ist. Zweigbetriebe können mit Betriebs- oder Betriebs- oder Freizeitschutz gebildet werden. Die Fortsetzung eines dauerhaften Betriebes kann verhindert werden.

An die entgegennehmende Gemeinde/Stadt

32	33
(Datum)	(Unterschrift)

130 1001 X - Deutscher Gemeindeverlag - (85070) - 025069
- W. Kohlhammer GmbH

stätte, die Eintragung ins Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister – folgende Erhebungsmerkmale zur Verfügung:

- die Rechtsform: Die Verschlüsselung dieses Merkmals ist abgeleitet aus dem „Verzeichnis der Rechtsformen für das maschinelle Besteuerungsverfahren“ und umfaßt die 12 wichtigsten Ausprägungen.
- die Staatsangehörigkeit entsprechend dem Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel;
- der wirtschaftliche Schwerpunkt der Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 1993. Kleinster einheitlicher Nenner ist der 2stellige Schlüssel, je nach Genauigkeit der Angaben des Gewerbetreibenden kann aber auch der 3-, 4- oder 5stellige Schlüssel signiert werden.
- die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/-innen;
- der Grad der Selbständigkeit. Es wird unterschieden nach Haupt- und Zweigniederlassung sowie unselbständigen Zweigstellen.
- der Grund der Meldung: Bei Anmeldungen ist zu differenzieren nach Neuerrichtung, Zuzug aus einem anderen Meldebezirk und Übernahme (einschließlich Gesellschaftereintritt, Rechtsformänderung), bei Ummeldungen nach Änderung oder Erweiterung der Betriebstätigkeit sowie Verlegung innerhalb des Meldebezirkes, bei Abmeldungen nach vollständiger oder teilweiser Aufgabe des Betriebes sowie Verlegung in einen anderen Meldebezirk.
- die Ursache der Abmeldung nach fünf vorgegebenen Positionen (z.B. wegen Zahlungsschwierigkeiten, von Amts wegen);
- die Handwerkseigenschaft;
- Datum des Beginns oder Endes der Tätigkeit.

Ablauf der Aufbereitung

Bei der Neukonzeption der Gewerbeanzeigenstatistik wurde von vornherein darauf geachtet, daß die Aufbereitung beide Hauptziele erfüllt, die mit dieser Statistik verfolgt werden. Wie erwähnt, sind dies erstens die eigentliche statistische Auswertung und zweitens die Führung von Unternehmensregistern für statistische Zwecke gemäß § 13 Abs. 2 BStatG. Während für die Aufbereitung der Gewerbeanzeigenstatistik der gesamte Merkmalskatalog benötigt wird, müssen für Aufbau und Pflege der Register Namen und Anschriften der Gewerbebetriebe ausgewertet werden. Bisher wurden in den Ländern, die eine eigene Gewerbeanzeigenstatistik erstellt haben, für diese Zwecke getrennte Auswertungen vorgenommen. Die Gewerbeanzeige mußte deshalb in der Regel zweimal bearbeitet werden. Mit dem Übergang auf das neue bundeseinheitliche Verfahren wird nun die Erfassung und Verarbeitung der Gewerbemeldungen vollständig in einem Arbeitsgang erfolgen. Hilfsmerkmale (Name und Anschrift) und Erhebungsmerkmale werden gemeinsam erfaßt und nach Prüfung auf Plausibilität in einer zentralen Datei gespeichert. Diese sogenannte

Monatsdatei wird dann sowohl zur Pflege der Register als auch für die Gewerbeanzeigenstatistik herangezogen. Der Abgleich der Monatsdatei mit den Registern soll künftig soweit wie möglich maschinell erfolgen.

Entsprechend den vielfältigen Möglichkeiten der Datenübermittlung – auf Formular, maschinell verwertbaren Datenträgern (Magnetband, Diskette) und elektronischem Wege (Online) – mußte auch das Aufbereitungsverfahren flexibel gestaltet werden. Auf Wunsch des Statistischen Bundesamtes wurden vom Gesetzgeber in die Formulare Signierleisten aufgenommen, die insbesondere die konventionelle Erfassung der Erhebungsmerkmale erleichtern.

Im einzelnen sind folgende Möglichkeiten der Aufbereitung vorgesehen:

1. Lieferung der Daten mittels Formular
 - Signierung auf der Signierleiste und konventionelle Datenerfassung
 - Der erste Lauf erfolgt im Batch-Betrieb mit anschließendem Ausdruck der Fehlerlisten, alle weiteren Läufe werden entsprechend bearbeitet.
 - Konventionell erfaßte Daten werden im Dialog bearbeitet.
 - Signierung, Erfassung und Bearbeitung komplett im Dialog
2. Lieferung auf elektronischem Wege oder von maschinell verwertbaren Datenträgern
 - Bearbeitung der eingegangenen Daten im Batch-Betrieb und anschließende Korrektur einschließlich Signierung auf Fehlerlisten, konventionelle Erfassung der signierten Angaben und der Fehler oder deren Erfassung im Dialog
 - Signierung oder Nachsignierung im Dialog mit anschließender Plausibilität

Aussagekraft der Ergebnisse

Die Gewerbeanzeigenstatistik verfolgt die Absicht, die echten Unternehmensgründungen und -stillegungen mit ihren Auswirkungen auf die Märkte – insbesondere den Arbeitsmarkt –, das Innovationspotential der Wirtschaft und die Attraktivität des Standortes Deutschland darzustellen. Diese Erhebungsziele werden dadurch beeinträchtigt, daß die nachgewiesenen Tatbestände an Verwaltungsakte anknüpfen und keine zusätzlichen statistischen Fragestellungen erlauben. Dies wäre aber erforderlich, um zum Beispiel echte Gründungen bzw. Betriebs-schließungen von unechten unterscheiden zu können. Zwar dürfte mit der Anmeldung von Gewerbebetrieben in den meisten Fällen auch die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit angestrebt werden, allerdings sind auch andere Motive nicht auszuschließen.

Eindeutig sind die Fälle, in denen ein Besitzwechsel oder eine Sitzverlagerung stattfindet, eine Rechtsform geändert wird oder ein Gesellschafter ein- oder austritt. Sie lassen sich unmittelbar aus den Gewerbeanzeigen bestimmen

und werden künftig in der Gewerbeanzeigenstatistik getrennt nachgewiesen. Schwierigkeiten bereitet dagegen die Aussonderung jener Fälle, die zwar als „Neuerrichtung“ deklariert sind, hauptsächlich aber zur Nutzung günstiger Einkaufsmöglichkeiten oder im Nebenerwerb betrieben werden. Gleichfalls schwer zu erkennen bzw. einzuordnen sind Fälle, in denen eine gewerbetreibende Person Tätigkeiten, die früher im Arbeitnehmerverhältnis ausgeführt wurden, nun als selbständige Person ausschließlich für den bisherigen Arbeitgeber erledigt. Sofern eindeutig erkennbar ist, daß es sich um eine Tätigkeit handelt, die im Nebenerwerb betrieben wird, wird von den Gemeinden oder den statistischen Ämtern der Länder eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen. Dies ist aber eher die Ausnahme. Es mußte daher ein Verfahren entwickelt werden, das diese Feststellung nicht in das Ermessen des Bearbeiters bzw. der Bearbeiterin stellt, sondern das nach eindeutigen Vorgaben arbeitet. In der Plausibilitätsprüfung wird daher maschinell abgefragt, ob es sich bei der Meldung um die Neugründung einer Hauptniederlassung eines nicht im Register eingetragenen Einzelunternehmens handelt, das keine Arbeitnehmer/-innen beschäftigt und auch nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist. Diese Fälle werden gesondert markiert und bei der Darstellung der Ergebnisse als „sonstige Neugründungen“ bezeichnet. Bei den Abmeldungen wird analog verfahren. Dieses Vorgehen läßt erwarten, daß die Mehrzahl der Gründungen von Kleingewerbetreibenden, Nebenerwerbsbetrieben sowie von Scheingründungen isoliert werden kann. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß ein solcher Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt auch wirtschaftlich aktiv wird und zusätzliche Arbeitsplätze schafft.

Trotz dieser Vorklärungen und der Bereinigung des Ausgangsmaterials stößt der Versuch, durch Saldierung von An- und Abmeldungen eine Nettogröße zu bilden, die Aufschluß über das Volumen der Existenzgründungen gibt, weiterhin auf Schwierigkeiten. Insbesondere bei den Abmeldungen ist davon auszugehen, daß Stilllegungen häufig nicht angezeigt werden. Auch bei den echten Neugründungen ist fraglich, ob in jedem Fall die wirtschaftlichen Aktivitäten tatsächlich aufgenommen werden. Erkenntnisse darüber könnten nur durch ergänzende Befragungen und Registerauswertungen gewonnen werden, für die aber die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Auch andere zusätzliche Nutzerwünsche, zum Beispiel die Differenzierung der Existenzgründer nach dem Geschlecht, können aus diesem Grund gegenwärtig nicht erfüllt werden. Ungeachtet dessen wird die neue Gewerbeanzeigenstatistik die Datenlage entscheidend verbessern und in konsistenter, bereichsübergreifender Form erstmals Informationen über den Markteintritt und -austritt von Unternehmen vermitteln.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in *vierjährlichem* Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der Praxen von Psychotherapeuten

Reihe 1: Sonderberichte

Erstmals werden für die neuen Länder und Berlin-Ost die wichtigsten Wirtschaftszweige dargestellt.

Die Ergebnisse der *jährlichen* Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: "Produzierendes Gewerbe" veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Mit den Daten für das Berichtsjahr 1991 bzw. 1993 legte das Statistische Bundesamt letztmalig Informationen über die Bilanz- und Bestandsstatistiken der Kapitalgesellschaften vor; im Zusammenhang mit der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik wurde u.a. die Einstellung der Bilanz- und Bestandsstatistik der Kapitalgesellschaften beschlossen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die *jährliche* Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird *monatlich* berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die *jährliche* Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Reihe 5: Gewerbeanzeigen

Berichtet wird ab 1996 *vierteljährlich* über Gewerbe-, -um- und -abmeldungen in der Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen, Ländern und für Einzelunternehmen über deren Staatsangehörigkeit.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Titelliste steht auf Anforderung zur Verfügung.

Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1993.

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen, erhältlich